

Anmeldung als Sponsor

2. Oktober 2019
Messezentrum Nürnberg NCC Mitte



Seidenstraße 2019 – Handeln in neuen Märkten

Bitte zurück an
NürnbergMesse GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
seidenstrasse@nuernbergmesse.de
www.seidenstrasse.bayern

Bitte senden Sie uns die
Anmeldeunterlagen **nur einmal** zu!
(Post oder E-Mail)

Firmenname Sponsor _____

Inhaber/Geschäftsführer _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel. (Firma) _____ Fax (Firma) _____

E-Mail (Firma) _____

Internet _____

USt-IdNr.

Rücksendetermin umgehend

Ansprechpartner _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

Korrespondenzadresse* _____

Rechnungsadresse/Empfangsbevollmächtigter* _____

* nur falls abweichend

Eintrag im Kongress-
verzeichnis unter Name

Anmeldung als Sponsor (Zutreffendes bitte ankreuzen) und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Wir möchten als Sponsor bei dem Kongress „Seidenstraße 2019 – Handeln in neuen Märkten“ teilnehmen und buchen verbindlich das folgende Paket.

Leistungen	<input type="checkbox"/> SILBER-SPONSOR	<input type="checkbox"/> GOLD-SPONSOR
Kongress-Tickets inklusive Verpflegung (2 Kaffeepausen, Mittagessen und Getränke)	6	10
Standfläche im Foyer, inkl. Stromanschluss bis 3 kW (ohne Standbau)	9 m ²	12 m ²
Freies WLAN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nennung Ihres Unternehmens als Sponsor auf www.seidenstrasse.bayern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ihr Logo im Eingangsbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ihr Logo auf der Kongressleinwand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pressearbeit (Presseinformation z. B. in Form eines Interviews mit einem Repräsentanten Ihres Unternehmens inklusive Versand an Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse; Zugang zur Pressekonferenz für zwei Ihrer Mitarbeiter)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Tickets für das exklusive Dinner am Vorabend der Veranstaltung in der City von Nürnberg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ihr Investment (EUR zzgl. MwSt.)	7.500,00	15.000,00

Individuallösung: Sehr gern stellen wir Ihnen auch ein individuelles Sponsor-Paket (Wert bis **5.000,00** EUR zzgl. MwSt.) nach Ihren Wünschen zusammen. Bitte sprechen Sie uns an.

Wir interessieren uns für Standbau.

Die Rechnungsstellung erfolgt vor der Veranstaltung.

Stornierung: Sie können bis zum 31. Juli 2019 schriftlich kostenfrei zurücktreten. Bei Stornierung ab dem 1. August 2019 ist der Betrag in voller Höhe fällig.

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen inkl. der Information zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an.

Die genannten Firmendaten können bereits erfasst und veröffentlicht werden.

Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Partner:

Veranstalter:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Industrie- und Handelskammer
in Bayern

NÜRNBERG MESSE





Teilnahmebedingungen für Aussteller/Sponsoren zum Kongress Seidenstraße 2019 – Handeln in neuen Märkten am 2.10.2019

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg, NCC Mitte
Dauer: Mi 2. Oktober 2019
Öffnungszeiten: 9:00 – 18:00 Uhr

2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
seidenstrasse@nuernbergmesse.de
www.seidenstrasse.bayern
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme am Kongress Seidenstraße 2019 sind die Teilnahmebedingungen für Aussteller/Sponsoren zum Kongress Seidenstraße 2019 sowie die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen, technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Teilnahmebedingungen.

4. Vertragsabschluss

Die Anmeldung als Aussteller/Sponsor erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Vordruckes „Anmeldung als Aussteller/Anmeldung als Sponsor“. Mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen Aussteller/Sponsor und Veranstalter zustande.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Aussteller/Sponsor kann bis zum 31. Juli 2019 schriftlich kostenfrei zurücktreten. Bei Stornierung ab dem 1. August 2019 ist der Betrag in voller Höhe fällig. Diese Regelung gilt auch bei Nichterscheinen ohne Absage.

6. Zahlungsbedingungen

Mit der Teilnahmebestätigung wird dem Aussteller/Sponsor der gesamte Paketpreis berechnet. Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Aussteller/Sponsor im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller/Sponsor von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Ein Anspruch auf die zugeteilte Präsentationsfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller/Sponsor zu erbringen.

7. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller/Sponsor zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller/Sponsor nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

8. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller/Sponsor seinen Sitz hat.

9. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller/Sponsor aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Aufträge für Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen des Ausstellungsstandes gegen Entgelt darf der Aussteller nur an die vom Veranstalter zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Dienstleistungsunternehmen vergeben. Mit der Anfertigung vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Andere Dienstleistungsunternehmen erhalten zu diesen Zeiten keinen Einlass. Dem Aussteller/Sponsor ist es nicht gestattet, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ständen und Ausstellungsgütern anderer Aussteller/Sponsoren anzufertigen.

10. Haftung, Versicherung, Unfallschutz

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur

- bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.
- soweit der Veranstalter gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
- soweit der Veranstalter in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Der Aussteller/Sponsor haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden.



11. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von unseren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden solange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z.B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Aussteller/Sponsor hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

12. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern/Sponsoren zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. F EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.